

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Parkplatz

Die Parkplätze stehen ausschließlich Gästen des Autohofes, während ihres Besuches zur Verfügung.

Mit dem Befahren des Grundstückes sind die nachfolgenden Regelungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig.

## 1. ALLGEMEINES

Auf dem gesamten Gelände des Autohofes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden (10 km/h). Den Anweisungen des Autohof- Personals ist Folge zu leisten.

Mit dem Durchfahren der Einfahrtsschranke (bei PKWs Abstellen auf einem Stellplatz) kommt ein Vertrag über einen Stellplatz zustande. Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden.

## 2. PARKENTGELT

### a. PARKENTGELT FÜR PKWs

Für PKWs, die über die Besuchszeit hinaus, bei uns abgestellt werden, ist eine Tagesparkgebühr von 1,00 € zu entrichten. Die Parkgebühr wird in der Shell Station bezahlt. Als Nachweis über die Entrichtung der Parkgebühr dient der Beleg bzw. eine Parkkarte. Dieser/Diese sind gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zulegen. Wird ein PKW ohne gültige Parkkarte angetroffen, ist der Parkplatzigentümer berechtigt das Fahrzeug auf Kosten des Parkplatznutzers ab zu schleppen. Des Weiteren wird eine erhöhte Parkgebühr von 25 € erhoben.

### b. PARKENTGELT FÜR LKWs / BUSSE

Bei LKWs richtet sich die Parkgebühr nach der Parkdauer. Die erste Stunde ist grundsätzlich kostenlos. Nach überschreiten der kostenlosen Parkzeit, wird die Parkgebühr alle zwei Stunden um 2,25 Euro erhöht. Der maximale Tagespreis beträgt 15,00 Euro.

### c. PARKENTGELD FÜR BEGLEITFAHRZEUGE

Begleitfahrzeuge wird eine Parkgebühr von 5,00 Euro berechnet.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Parkplatz

## 3. ZUSAMMENSETZUNG DER PARKGEBÜHREN FÜR LKWs

### a. NORMALBETRIEB

Im Normalbetrieb beträgt die Parkgebühr für eine Parkdauer von mehr als 6 aber weniger als 24 Stunden 15,00 Euro.

Von diesen 15,00 Euro können 10,00 Euro als Verzehr angerechnet werden.

Der Verzehr hat vor dem Bezahlen des Parktickets zu erfolgen.

Eine nachträgliche Berechnung ist nicht möglich.

Es gibt keinen Verzehrutschein. Die 10,00 Euro werden als Rabatt auf die Parkgebühr gewährt. Die Parkgebühr beträgt dann 5,00 Euro.

Der Rabatt auf die Parkgebühr wird nur gewährt, wenn die Belege von vorherigen Konsumationen vorgelegt werden oder vor dem Entwerten des Parktickets eine Konsumation vorgenommen wird.

Als Konsumation gilt Ausschließlich der Verzehr im Bistro/ Restaurant.

Nicht berücksichtigt werden: Tankungen, Tabakwaren, Zeitschriften, Geschenkgutscheine und Telefonkarten. Des Weiteren können Belege von McDonalds sowie dem Imbiss „Bissfest“ nicht berücksichtigt werden.

Nach Bezahlung der Parkgebühr, hat der Parkplatznutzer 30 Minuten Zeit den Parkplatz zu verlassen. Wird die Ausfahrtzeit überschritten ist eine Nachzahlung von 0,50 € pro angefangene Stunde fällig.

### b. SONDERBETRIEB

Ist durch einen technischen Defekt oder Beschädigung der Schranken, eine Ticketausgabe nicht möglich, so ist eine pauschale Parkgebühr von 15,00 € / 24h (10 € Verzehrutschein) unverzüglich, nach abstellen des Fahrzeuges, zu entrichten. Der Beleg oder die Parkkarte sind als Nachweis, bis zum Verlassen des Parkplatzes mitzuführen und auf Verlangen des Personals vorzulegen. Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.

Kann auf Verlangen keine gültige Parkkarte vorgezeigt werden, ist eine erhöhte Parkgebühr von 40,00 € zu entrichten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Parkplatz

## 4. PARKEN DES FAHRZEUGES

### a. PKWs

PKWs dürfen nur in dem markierten Bereich zwischen Straße und Shell- Station abgestellt werden. Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein und Aussteigen (auch auf den benachbarten Stellplätzen) möglich ist. Die Parkplätze an der Service-Station sind grundsätzlich freizuhalten. Der Behindertenparkplatz darf nur von Fahrzeugen mit Behindertenausweis genutzt werden und dient nicht als Dauerparkplatz.

### b. LKWs /BUSSE

LKWs /BUSSE dürfen nur in dem dafür vorgesehen, beschränktem Parkraum abgestellt werden. Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein und Aussteigen (auch auf den benachbarten Stellplätzen) möglich ist.

Außerhalb des beschränkten Parkraums dürfen keine LKWs oder Busse abgestellt werden.

### c. BEGLEITFAHRZEUGE

Begleitfahrzeuge dürfen den PKW- Parkplatz mit nutzen, sofern diese nur einen Parkplatz beanspruchen und ein gefahrloses Ein- und Aussteigen auf den Nachbarstellplätzen möglich ist.

Andernfalls sind die Begleitfahrzeuge zwischen dem Gas Depot und McDonalds abzustellen.

Begleitfahrzeuge können kostenlos parken, sofern der Fahrzeughalter im/am Fahrzeug ist und einen Verzehr im Autohof nachweisen kann. Andernfalls wird eine Parkgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

### d. GRÖßERE PKW; PKW MIT ANHÄNGER, WOHNMOBILE

Größere PKWs, PKWs mit Anhänger oder Wohnwagen sind auf dem LKW-Parkplatz abzustellen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Parkplatz

## 5. ABSTELLEN DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass keine Fluchtwege, Feuerwehruzufahrten, oder Ladezonen versperrt werden.

Außerdem sind alle Fahrwege frei zu halten.

Das Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.

Bitte lassen Sie keine Kinder und Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zurück.

Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, das Fahrzeug zum Schutz des Lebens zu öffnen.

## 6. HAFTUNG DES PARKPLATZNUTZERS

Der Parkplatznutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seiner Begleitperson auf dem Parkplatz oder gegenüber anderen Parkplatznutzern verursachte Schäden. Er ist verpflichtet, die angerichteten Schäden unverzüglich dem Autohof und der Polizei anzuzeigen.

Verunreinigungen, die der Parkplatznutzer zu verantworten hat, sind unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Andernfalls ist der Autohof berechtigt die Verunreinigung auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

## 7. HAFTUNG DES AUTOHOFES

Die Benutzung der Autohof Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Autohof haftet für die Schäden, die nachweislich von ihm oder seinem Personal verschuldet wurden und vor dem Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden.

Eine Haftung für die Beschädigung an Fahrzeugen sowie Diebstahl des Fahrzeuges oder von Gegenständen aus dem Fahrzeug wird nicht übernommen.

Eine Bewachung des abgestellten Fahrzeuges ist nicht Gegenstand des Vertrages.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Parkplatz

## 8. PARKEN IM ZUFAHRTSBEREICH ZU MCDONALDS

Das Parken im Zufahrtbereich zu McDonalds ist zu jeder Tages- und Nachtzeit verboten. Dieses Verbot gilt für Fahrzeuge aller Art. Ausgenommen sind Tankfahrzeuge während ihrer Ladetätigkeit.

## 9. ENTFERNUNG DES FAHRZEUGES

Der Parkplatzeigentümer kann auf Kosten und Gefahr des Parkers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:

- a. Das Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser (oder andere Mängel) den Parkplatz verunreinigt oder dessen Betrieb gefährdet.
- b. Das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Abstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird.

## 10. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Parkordnung ist das Amtsgericht Walsrode  
HRB 205460  
Robens GmbH  
Moordeicher Landstraße 84  
28816 Stuhr